



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BSI FORDERT ERMÄSSIGTEN MEHRWERTSTEUERSATZ AUF HANDWERKERLEISTUNGEN

14.05.2009 Fachinformation

"Der Weg für eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Handwerkerleistungen ist frei. Deutschland sollte ihn nun auch gehen." Dies sagte Rolf Kornemann, Vorsitzender der BSI Bundesverband Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft, nach einer entsprechenden Entscheidung des EU-Ministerrates. Der EU-Ministerrat hatte Anfang Mai entschieden, den Mitgliedsstaaten die Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf zusätzliche Dienstleistungen zu erlauben. Für arbeitsintensive Dienstleistungen, beispielsweise für Handwerkerleistungen an Wohnimmobilien, dürfen die Mitgliedsstaaten künftig den ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden. Kornemann wies darauf hin, dass selbstnutzende Eigentümer bereits heute von Steuererleichterungen profitierten. Sie könnten für Arbeiten eines Handwerkers an der Immobilie einen Steuerabzug bei der Einkommensteuer beanspruchen. Dieser betrage 20 Prozent der Arbeits- und Fahrtkosten, maximal 1.200 Euro jährlich. Der Steuerabzug komme derzeit aber nicht Vermietern zugute. "In Frankreich waren die Erfahrungen mit der Steuerermäßigung bei Reparatur und Renovierung von Wohngebäuden durchweg positiv", erläuterte Kornemann. Nicht nur die Umsätze seien gestiegen, sondern auch die Zahl der Beschäftigten in der Baubranche und den örtlichen Handwerksbetrieben. Innerhalb von nur zwei Jahren seien 43.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Gleichzeitig sei auch die Schattenwirtschaft zurückgegangen. Für die Verbraucher habe die Mehrwertsteuersenkung zu sinkenden Endpreisen geführt.

<https://bbu.de/beitraege/bsi-fordert-ermaessigten-mehrwertsteuersatz-auf-handwerkerleistungen>